

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister
Repräsentation Kita Riethspatzen - Theater

Drucksache

1895/20

Ortsteilrat Rieth

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rieth	06.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss 0212/20 wird aufgehoben.
2. Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für den Künstlernachmittag (Honorar) in der Kindereinrichtung Riethspatzen eingesetzt werden.
3. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

02.10.2020, gez. Kulich

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für den Künstlernachmittag (Honorar) in der Kindereinrichtung Riethspatzen.